



Stadt Lörrach

Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfungsbericht

**über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses
des „Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung“**

für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Vorbemerkungen

1.1 **Unternehmensform, Aufgaben des Eigenbetriebs**

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 GemO als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung Lörrach wird seit 01. Januar 1992 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind in der Betriebssatzung vom 01. Januar 2002 in der Fassung vom 22. Dezember 2015 geregelt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser im Stadtgebiet den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und es über den Verbandsammler der Kläranlage Bändlegrund zur Reinigung zuzuleiten.

Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik.

1.2 **Wirtschaftsführung, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde verwaltet und nachgewiesen. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung – seit 01. Januar 2008 unter Verwendung des ADV-Verfahrens SAP R/3. Der Buchführung liegt der Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zu Grunde.

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 111 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat dem Fachbereich Rechnungsprüfung gemäß § 112 Absatz 2 GemO weitere Aufgaben übertragen.

1.3 **Abwassergebühren, Kanalbeitrag**

Seit 01. Januar 2002 ist die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Abwassergebühren werden getrennt für die Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühr) und für die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühr) erhoben.

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2020 die Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 wie folgt beschlossen:

| <u>Zeitraum</u> | <u>Schmutzwassergebühr €/m³ bezogenes Frischwasser</u> | <u>Niederschlagswassergebühr €/m² versiegelter Fläche / Jahr</u> |
|-------------------------|---|---|
| 01.01.2021 – 31.12.2021 | 1,59 € | 0,66 € |
| 01.01.2022 – 31.12.2022 | 1,59 € | 0,66 € |

Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Auf Basis der bis 2015 fortgeschriebenen Globalberechnung beträgt der Abwasserbeitrag seit dem 01. August 2004 5,75 € je m² Nutzungsfläche, aktuell wird eine neue Globalberechnung erarbeitet.

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

2.1 Überörtliche Prüfung

Die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2013 - 2019 wurde im Juli – September 2021 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Es ergaben sich keine Feststellungen über Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt noch nicht vor.

Die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2017 bis 2021 wurde im Sommer 2022 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2.2 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 18. November 2021 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung, ist noch nicht erfolgt. Wir empfehlen von der bisher geübten Praxis der gemeinsamen Bekanntmachung der Jahresabschlüsse Kernhaushalt und Eigenbetriebe abzuweichen. Die ortsübliche Bekanntmachung und Auslegung könnte zeitgleich mit dem Jahresabschluss 2021 bekannt gemacht und ausgelegt werden.

3. Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gemäß § 16 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wurde dem FB Rechnungsprüfung zusammen mit dem Lagebericht vorgelegt und die Prüfbereitschaft am 03. August 2022 angezeigt. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

3.1 Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat gemäß § 112 Absatz 2 GemO dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit sowie die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens übertragen.

Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:

Kassenprüfung > Die vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung gemäß § 7 GemPrO wurde im Rahmen der Prüfung der städtischen Hauptkasse durchgeführt.

Feststellungsbescheinigung endica GmbH > Das Regionale Rechenzentrum (endica GmbH) hat mit Schreiben vom 23. September 2022 bestätigt: „dass die während des Haushaltsjahres 2021 dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist.“

Prüfung Passivkapitalien > Abgleich mit GuV und Bilanz und Buchungen in SAP

Prüfung Lagebericht > Übereinstimmung der Aussagen mit GuV und Bilanz

Prüfung Anlagenachweis > Vergleich mit Anlagegitter in Stichproben

Prüfung Erledigungsgrad der Debitoren und Kreditoren

Prüfung Gewinn und Verlustrechnung > Abweichungen zwischen Plan und Ist, Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte GuV mit GuV SAP

Prüfung Bilanz > Abweichungen zwischen Plan und Ist, Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte Bilanz mit Bilanz SAP

Abgleich Umlagenvorauszahlungen an den Wieseverband mit den entsprechenden Erträgen beim Wieseverband

Prüfung der Betriebsabrechnung > Die Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2021 wurde von der Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH Schneider & Zajontz ausgeführt. Da der Eigenbetrieb diese Abrechnung geprüft und für richtig befunden hat, hat der Fachbereich Rechnungsprüfung diese aus wirtschaftlichen Gründen nur in Stichproben geprüft. Diese stichprobenweise Prüfung ergab keine Feststellungen.

Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2021:

Vergaberecht > Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

Visakontrolle > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VGV/VOB/UVgO sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt.

Die Belege – Annahme- und Auszahlungsanordnungen - wurden im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach der Satzung zuständigen Organe vorlagen.

Feststellungen bei der förmlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung konnten jeweils umgehend im Benehmen mit dem Eigenbetrieb ausgeräumt werden.

Kanalbeiträge Städtische Grundstücke > Nach der bis 1996 geltenden Rechtsauffassung wurden bis 2005 für städtische Grundstücke keine Kanalanschlussbeiträge an die Stadt/EB Abwasser bezahlt. Für einzelne, sich bereits 1996 im Eigentum der Stadt Lörrach befindliche Grundstücke der Stadt (10), des EB Stadtwerke (4) und des EB Stadtgrün und Friedhöfe (2) wurde nach aufwändiger Aufarbeitung der Thematik durch den EB Abwasser festgestellt, dass dieser Zustand bis 2018 andauerte. Der Fachbereich Rechnungsprüfung war hier bei der Aufstellung und Erarbeitung eines Zeit- und Umsetzungsplanes, wie diese Verrechnung in den kommenden Jahren durchgeführt und dargestellt werden kann, beteiligt und begleitete diesen bis im Jahr 2020.

Straßenentwässerungsanteil > Die kalkulatorischen Kosten der Regenwasserkanalisation werden ab dem 01. Januar 2021 zu 50 % dem Straßenentwässerungsanteil der Stadt zugeordnet. Dies wurde unter Mitwirkung des FB Rechnungsprüfung im Laufe des Jahres 2020 festgelegt und in der Gebührenkalkulation, dem Wirtschaftsplan und der Betriebsabrechnung für das Jahr 2021 und folgende berücksichtigt.

3.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 28. Januar 2021 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 4. Mai 2021 bestätigt. Gleichzeitig wurde der im Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Lörrach wurde am 20. Mai 2021 mit dem Hinweis auf die Auslegung des Haushaltsplanes öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan wurde als Anlage des Haushaltsplanes in der Zeit vom 21. Mai bis 02. Juni 2021 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Vergleich Wirtschaftsplan 2021/Ergebnis 2021

| | Ansatz 2021 Euro | Ergebnis 2021 Euro | Abweichung Euro |
|--|---------------------|-----------------------|--------------------|
| 1. Erfolgsplan | | | |
| Erträge | 9.195.100 | 9.592.657 | 397.557 |
| Aufwendungen | 9.243.000 | 9.592.657 | 349.657 |
| Jahresüberschuss (+)/Fehlbetrag (-) | -47.900 | 0 | 14.700 |
| 2. Vermögensplan | | | |
| Einnahmen | 9.381.000 | 2.590.303 | -6.790.697 |
| Ausgaben * | 9.381.000 | 3.538.231 | -5.842.769 |
| 3. Gesamtbetrag Kreditaufnahmen | 5.859.600 | | |
| 4. Verpflichtungsermächtigungen | 3.150.000 | | |
| 5. Höchstbetrag Kassenkredit | 2.500.000 | | |

* geplant mit Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren - abgerechnet ohne

3.3 Erfolgsrechnung

| | Plan 2021 Euro | Ergebnis 2021 Euro | Ergebnis 2020 Euro | Abweichung Plan / Ist 2021 | |
|---|----------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------|
| | | | | Euro | v.H. |
| Umsatzerlöse | 8.542.900 | 8.783.338,97 | 7.916.788,22 | 240.438,97 | 2,8 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 200.000 | 43.850,23 | 107.622,15 | -156.149,77 | -78,1 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 452.200 | 765.056,45 | 756.395,44 | 312.856,45 | 69,2 |
| | 9.195.100 | 9.592.245,65 | 8.780.805,81 | 397.145,65 | 4,3 |
| Materialaufwand | 3.861.700 | 3.376.093,82 | 3.210.275,05 | -485.606,18 | -12,6 |
| Personalaufwand | 1.221.700 | 992.695,77 | 1.080.969,20 | -229.004,23 | -18,7 |
| Abschreibungen | 2.647.400 | 2.550.504,43 | 2.534.266,09 | -96.895,57 | -3,7 |
| Sonstige betriebl. Aufwendungen | 419.200 | 1.629.087,00 | 775.424,64 | 1.209.887,00 | 288,6 |
| | 8.150.000 | 8.548.381,02 | 7.600.934,98 | 398.381,02 | 4,9 |
| Betriebsergebnis | 1.045.100 | 1.043.864,63 | 1.179.870,83 | -1.235,37 | -0,1 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 0 | 411,72 | 70,36 | 411,72 | |
| Zinsen u.ä. Aufwendungen | 1.092.700 | 1.044.076,35 | 1.091.586,35 | -48.623,65 | -4,4 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -47.600 | 200,00 | 88.354,84 | 47.800,00 | 100,1 |
| Außerordentliche Erträge | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Sonstige Steuern | 300 | 200,00 | 94,00 | -100,00 | -33,3 |
| Jahresgewinn/Jahresverlust | -47.900 | 0,00 | 88.260,84 | 47.900,00 | -100,0 |

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Das Berichtsjahr schließt mit einem Ergebnis von 0,00 € (geplant -47.900 €).

Neben den nachfolgenden Ausführungen sind weitere Erläuterungen zur Erfolgsrechnung im „Anhang“ und im „Lagebericht“ ausgeführt (Beschlussvorlage 198/2022 „Feststellung des Jahresabschlusses 2021“).

Erträge

Die Erträge waren um rd. 397.600 € höher als geplant.

Position „Umsatzerlöse“ > Die Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich zusammen aus der Schmutzwassergebühr mit 4.758.382,13 € (VJ 4.055.238,82 €) für eine abgerechnete Schmutzwassermenge von 3,04 Mio. cbm (VJ 2,94 Mio. cbm), der Niederschlagswassergebühr mit 2.042.883,62 € (VJ 2.137.385,86 €) für bebaute und befestigte angeschlossene Flächen von 2,93 Mio. qm (VJ 2,89 Mio. qm) und dem von der Stadt zu entrichtenden Straßentwässerungsbeitrag mit 1.545.253,06 € (VJ 1.296.198,61 €).

Im Vergleich zum Planansatz sind die Erträge aus der Schmutzwassergebühr um rd. 129.700 € und die Erträge aus der Niederschlagswassergebühr um rd. 146.600 € höher ausgefallen.

Der Kostenersatz für die zur Entwässerung von Autobahn und Bundesstraße dienenden Regenüberlaufbecken richtet sich nach dem jährlichen Reparatur- und Wartungsaufwand und wurde von Bund und Land mit 144.082,24 € (VJ 120.693,93 €) entrichtet.

Position „Andere aktivierte Eigenleistungen“ > Die aktivierten Eigenleistungen sind im Berichtsjahr um rd. 156.100 € niedriger als geplant. Bedingt durch Personalwechsel und Vakanzen konnten Planungsvorhaben nicht wie vorgesehen bearbeitet werden.

Position „Sonstige betriebliche Erträge“ > Im Berichtsjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Planansatz um rd. 312.900 € höher ausgefallen. Dabei waren im Wesentlichen höher als geplant, die „Kostenerstattungen durch Stadt“ rd. 45.200 €, die „Kostenerstattungen durch ZV Wieseverband und Eigenbetriebe“ 43.000 €, sowie die „übrigen sonstigen Erträge“ mit rd. 223.600 €. (weitere Erläuterungen siehe „Lagebericht“)

Aufwand

Die Aufwendungen waren um rd. 349.700 € höher als geplant

Position „Materialaufwand Kontengruppe 54“ > Der Materialaufwand unterschritt den Planansatz um rd. 485.600 €. Die Mehr-/Minderaufwendungen > 10.000 € sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

| KG 54 Materialaufwand | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung |
|--|------------------|----------------------|-------------------|
| Sachkontenabweichung > 10.000 Euro | Euro | Euro | Euro |
| 547000 Fremdleistungen/ Unterhaltung | 560.000,00 | 669.080,54 | 109.080,54 |
| 547050 Kanaluntersuchung EKVO | 146.000,00 | 91.694,07 | -54.305,93 |
| 547100 Bezogene Fremdleistung - Sonstige | 93.700,00 | 62.184,36 | -31.515,64 |
| 547200 Betriebskostenumlage Wieseverband | 1.916.000,00 | 1.413.082,40 | -502.917,60 |
| 547210 Finanzkostenumlage an Wieseverband | 1.070.700,00 | 1.057.711,84 | -12.988,16 |

Für den Unterhalt der Kanäle und Bauwerke betragen die Ausgaben in den Sachkonten Material Direktverbrauch, Material Direktverbrauch Unterhaltung, Kanaluntersuchung EKVO sowie Fremdleistungen/Unterhaltung insgesamt 822.353,10 € und waren rd. 59.000 € über dem Plan, aufgrund erforderlicher erhöhter Reinigungsleistungen. Verschiebungen innerhalb der Sachkonten ergaben die wesentlichen Abweichungen durch Mehraufwand Fremdleistungen/Unterhaltung 109.080,54 € und Minderaufwand Kanaluntersuchung EKVO 54.305,93 €.

Die „Betriebskostenumlage Wieseverband“ fiel im Wesentlichen aufgrund von Minderaufwendungen rd. 503.000 € geringer aus als geplant.

Position „Personalaufwand“ > Insbesondere, da Stellen zeitlich nicht wie geplant besetzt werden konnten, war der Aufwand rd. 229.000 € unter dem Plan.

Position „Abschreibungen“ > Die Abschreibungen waren rd. 96.900 € geringer als geplant, insbesondere durch die in 2020 und 2021 nicht in dem Umfang wie vorgesehen durchgeführten Investitionen.

Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ > Bei dieser Kontengruppe liegen die Aufwendungen in der Summe rd. 1.210.000 € über dem Planansatz. Die Mehr-/Minderaufwendungen > 10.000 € sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (weitere Erläuterungen siehe „Lagebericht“).

| KG 58/59 Sonstige betriebliche Aufwendungen | Plan 2021 | Ergebnis 2021 | Abweichung |
|--|------------------|----------------------|-------------------|
| Sachkontenabweichung > 10.000 Euro | Euro | Euro | Euro |
| 595000 Inserate, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit | 5.400,00 | 24.840,18 | 19.440,18 |
| 597100 Prüf-, Beratungs- + Ingenieurkosten | 90.400,00 | 126.944,77 | 36.544,77 |
| 599000 Sonstige Aufwendungen | 58.000,00 | 1.203.705,39 | 1.145.705,39 |

Die Aufwendungen im Sachkonto „Sonstige Aufwendungen“ waren um 1.145.705,39 € höher als geplant. Im Wesentlichen bedingt durch die in der Betriebsabrechnung ermittelte neu zu bilanzierende Überdeckung der Schmutzwassergebühren i.H.v. 706.057,92 € Schmutzwasser und 175.345,70 € Niederschlagswassergebühren, sowie durch die Abrechnung der für die erstmalige Herstellung der Hausanschlüsse im Baugebiet Soormattbach und Belist entstandenen Kosten i.H.v. 270.930,02 €, welche mit den betreffenden Grundstückseigentümern abgerechnet wurden und somit erfolgsneutral sind.

Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ > Um rd. 48.600 € besser als geplant schließt das Konto „Zinsaufwendungen Darlehen“ insbesondere dadurch ab, dass Bauzeitinsen i.H.v. rd. 45.100 € umgebucht (Aktivierung über das Anlagevermögen) wurden und Kreditaufnahmen nicht in geplanter Höhe stattfanden.

3.4 Vermögensplan

Zur Finanzierung der Ausgaben i.H.v. 3.538.231,11 € standen Einnahmen i.H.v. 2.590.303,04 € zur Verfügung.

Auf der Einnahmenseite waren Finanzierungsmittel i.H.v. 9.381.000 € geplant. Tatsächlich beliefen sich die Einnahmen auf 2.590.303,04 €. Der Betrag ergab sich aus den Kanalbeiträgen i.H.v. 41.296,50 € und den Abschreibungen i.H.v. 2.549.006,54 €. Die Aufnahme von Krediten war nicht erforderlich.

Auf der Ausgabenseite war ein Finanzierungsbedarf i.H.v. 9.381.000 € geplant. Tatsächlich ergab sich ein Bedarf an finanziellen Mitteln i.H.v. 3.538.231,11 €, insbesondere für die Tilgung von Krediten i.H.v. 2.204.293,83 € (Plan 2.203.500 €), die Auflösung von erhaltenen Beiträgen und Ertragszuschüssen i.H.v. 279.193,50 € (Plan 304.500 €) und Investitionen i.H.v. 1.054.743,78 € (Plan 1.989.900 €). Die Investitionsmaßnahmen konnten insbesondere aufgrund von Personalausfällen und pandemiebedingten Auswirkungen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden.

3.5 Bilanz

| Aktivseite | 31.12.2021 Euro | 31.12.2020 Euro |
|--|----------------------|----------------------|
| Anlagevermögen | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 39.854,52 | 38.934,52 |
| Sachanlagen | 32.711.660,90 | 34.206.843,66 |
| Finanzanlagen | 3.404.485,56 | 3.404.485,56 |
| Umlaufvermögen | 2.924.990,01 | 3.055.048,15 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 5.936,68 | 3.295,94 |
| | <u>39.086.927,67</u> | <u>40.708.607,83</u> |
| Passivseite | | |
| Eigenkapital | | |
| Gewinn / Verlust (-) aus Vorjahren | 0,00 | -88.260,84 |
| Jahresgewinn / Jahresverlust (-) | 0,00 | 88.260,84 |
| Gewinnvortrag / Verlustvortrag (-) | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |
| Empfangene Ertragszuschüsse | | |
| Beiträge | 4.005.703,25 | 4.176.237,25 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 624.235,00 | 691.598,00 |
| Rückstellungen | | |
| Rückstellungen für Leistungsentgelte | 19.267,74 | 19.192,13 |
| Rückstellungen für Urlaub / Überstunden | 70.208,70 | 60.619,07 |
| SW-Gebührenausgleichsrückstellung | 1.130.914,98 | 584.384,23 |
| RW-Gebührenausgleichsrückstellung | 333.938,19 | 301.016,55 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 32.195.750,97 | 34.409.919,81 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 372.162,19 | 115.291,80 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligung | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Lörrach/Eigenbetrieben | 64.956,74 | 69.215,81 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 11.343,27 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 269.789,91 | 269.789,91 |
| | <u>39.086.927,67</u> | <u>40.708.607,83</u> |

Erläuterungen zur Bilanz

| Entwicklung Anlagevermögen | Euro |
|--|------------------------------------|
| <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> | |
| Buchwert 31.12.2020 | 38.934,52 |
| Zugang | 8.148,53 |
| Abgang | 0,00 |
| Abschreibungen | 7.228,53 |
| Restbuchwert 31.12.2021 | <u>39.854,52</u> |
| <u>Sachanlagen</u> | |
| Buchwert 31.12.2020 | 34.206.843,66 |
| Zugang | 1.046.595,25 |
| Abgang | 664,00 |
| Abschreibungen | 2.541.114,01 |
| Restbuchwert 31.12.2021 | <u>32.711.660,90</u> |
| <u>Finanzanlagen</u> | |
| Beteiligung am ZV Wieseverband | 3.404.485,56 |
| Anlagevermögen 31.12.2021 | <u><u>36.156.000,98</u></u> |

Position „Umlaufvermögen“ > Das Umlaufvermögen mit 2.924.990,01 € umfasst u.a. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Dritte von 1.603.270,33 €, an die Stadt und Eigenbetriebe von 406.424,18 €, an den Zweckverband Wieseverband mit 23.162,26 €, sowie sonstige Forderungen i.H.v. 478,67 €.

Mit Stand 30. Juli 2022 waren die Forderungen weitgehend beglichen.

Der Kassenbestand/Bankbestand betrug zum 31. Dezember 2021 → 891.654,57 €.

Position „Rückstellungen und Verlustvortrag“ > In der Bilanz werden Gebührenüberdeckungen und Gebührenunterdeckungen in getrennten Bilanzpositionen dargestellt. Gebührenüberdeckungen werden als Rückstellungen, Gebührenunterdeckungen als Verlustvortrag bilanziert.

Bei den Schmutzwassergebühren wurde mit der Betriebsabrechnung 2021 eine Überdeckung von 546.530,75 € festgestellt. Der Abbau der aus Vorjahren vorhandenen SW-Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 159.527,17 € erfolgt wie geplant. Es ergibt sich eine neue Überdeckung aus dem Jahr 2021 von 706.057,92 €, die über die „sonstigen Aufwendungen“ wieder an die SW-Gebührenausgleichsrückstellung überführt wird. So wird über die Kalkulationen der Folgejahre ein Ausgleich hergestellt.

Durch die Betriebsabrechnung 2021 konnte für den Bereich der Niederschlagswassergebühren eine Überdeckung von 32.921,64 € ermittelt werden. Der Abbau der aus 2018 vorhandenen RW-Gebührenausgleichsrückstellung von 142.424,06 € erfolgte wie geplant. Es ergibt sich eine Überdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2021 von 175.345,70 € die über die „sonstigen Aufwendungen“ wieder an die RW-Gebührenausgleichsrückstellung überführt wurde. So wird ein Ausgleich über die Kalkulationen der Folgejahre hergestellt.

Position „Verbindlichkeiten“ > Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen nach der Jahrestilgung von 2.214.168,84 € noch 32.195.750,97 €. Im Jahr 2021 wurden keine neuen Kredite in Anspruch genommen.

Mit Stand vom 30. März 2022 sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und die sonstigen Verbindlichkeiten weitgehend erledigt.

4. Zusammenfassung

| | |
|--|----------------------|
| <u>Bilanzsumme</u> | 39.086.927,67 |
| Davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| - das Anlagevermögen | 36.156.000,98 |
| - das Umlaufvermögen | 2.924.990,01 |
| - Rechnungsabgrenzungsposten | 5.936,68 |
| Davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - das Eigenkapital | 0,00 |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse | 4.629.938,25 |
| - die Rückstellungen | 1.554.329,61 |
| - die Verbindlichkeiten | 32.632.869,90 |
| - Rechnungsabgrenzungsposten | 269.789,91 |
| <u>Erfolgsrechnung</u> | |
| - Summe der Erträge | 9.592.657,37 |
| - Summe der Aufwendungen | 9.592.657,37 |
| - Jahresgewinn/-verlust (-) | 0,00 |

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und beachtet wurden. Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art oder solche mit finanziellen Auswirkungen ergaben sich nicht. Anregungen und Empfehlungen wurden im Verlauf der Prüfung erörtert und umgesetzt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist mit Vorlage des Berichtes abgeschlossen.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2021 gemäß § 6 Ziffer 11 der Betriebssatzung, entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (Vorlage 198/2022) festzustellen, der vorgeschlagenen Verwendung des Jahresergebnisses zuzustimmen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Lörrach, 28. September 2022

Freidl

Freidl
Prüfer

[Handwritten Signature]
Büfner
Fachbereichsleiter